

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter.

Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimmberechtigte (unter 18-Jährige, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger) sowie andere interessierte Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilnehmenden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss und gemütlichem Beisammensein eingeladen!

Informationsabende der Parteien

Sozialdemokratische Partei SP
und freie Wähler

Dienstag, 17. April 2007, 19.00 Uhr

Ortsvereinigung OV

Mittwoch, 18. April 2007, 19.30 Uhr

Die Veranstaltungen finden jeweils im Sitzungszimmer, 1. Stock, des Mehrzweckgebäudes MZG statt.

Parteimitglieder, aber auch alle anderen Interessierten, sind eingeladen an den Info-Abenden teilzunehmen.

Aktenauflage

- Die Unterlagen zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich zu Einsichtnahme auf. Die Auflage der Unterlagen zur Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Bau- und Nutzungsreglement (BNR) sowie die Überbauungspläne) hat rein informativen Charakter.
- Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung wird im Verlaufe des Monats April in sämtliche Aegerter-Haushalte verteilt. Weitere Hinweise erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.aegerten.ch.

Rechtsmittelhinweis

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 92 ff Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen im Nidauer-Anzeiger vom 22. März 2007 sowie vom 19. April 2007 verwiesen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Teilrevision Ortsplanung Aegerten Beratung und Beschlussfassung a) Zonenplan b) Bau- und Nutzungsreglement BNR	3 - 6
2. Überbauungsordnung Stockfeld Beratung und Beschlussfassung	7
3. Überbauungsordnung Bärgli / Änderung Überbauungsplan 1/81; Beratung und Beschlussfassung	8
4. Waldfeststellung gemäss Art. 10 Waldgesetz Beratung und Beschlussfassung	8
5. Schulhaus: Realisierung einer Mediothek; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit	9 - 11
6. Energieversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten (EVA) - Umstellung auf digitale Zähler Kreditabrechnung: Orientierung / Kenntnisnahme	11
7. Energieversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten (EVA) - Ausbau Rundsteuerung (Fernauslesung 1. Etappe) Kreditabrechnung: Orientierung / Genehmigung Nachkredit	12 - 13
8. Orientierungen des Gemeinderats	13
9. Verschiedenes	13
Wichtige Hinweise	14

Traktandum 1

Teilrevision Ortsplanung Aegerten

Beratung und Beschlussfassung

- a) Zonenplan
- b) Bau- und Nutzungsreglement (BNR)

Referent: Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der geltende Zonenplan und das Baureglement der Gemeinde Aegerten stammen aus dem Jahr 1995. Die bauliche Entwicklung ist in den vergangenen 11 Jahren hinter den Erwartungen zurück geblieben, dies ganz im Unterschied zu Nachbargemeinden. Diese Feststellung war Auslöser für die Überprüfung der Ortsplanung. Die nun vorliegende Revision umfasst eine Reihe von Massnahmen, die mit Blick auf die nächsten 15 Jahre verbesserte Voraussetzungen für die gewünschte Entwicklung erbringen sollen. Die Massnahmen sind generell darauf ausgerichtet, dass mittel- bis langfristig die Dorfentwicklung auf der Ostseite des Dorfes stattfinden soll.

Im August 2004 hat der Gemeinderat den Startschuss zur Ortsplanungsrevision gegeben. Mit der Wahl von Heinz P. Pieri, Raumplaner FSU und Christophe Cueni, lic. jur, konnten zwei ausgewiesene Fachkräfte für die Begleitung des komplexen Projekts gewonnen werden. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung den nötigen Planungskredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 beschlossen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident, Erich Wälti, Vize-Gemeindepräsident, Nicolas Adam, Bauverwalter und Uli Hess, Gemeindeverwalter, wurde anfangs 2005 ergänzt mit :

- Heinz Berger (Vertreter Ortsvereinigung OV)
- Stefan Kunz (Vertreter Sozialdemokratische Partei SP)
- Ueli Kocher (Vertreter Landwirtschaft und Bürgergemeinde)
- Martin Rossel (Vertreter Gewerbe)

In rund 15 Sitzungen hat die Kommission die Grundlagen der neuen Ortsplanung, den Zonenplan sowie das neue Bau- und Nutzungsreglement (BNR) erarbeitet. Hinzu kamen eine Vielzahl Besprechungen und Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern.

Planungs- und Entwicklungsziele - Aegerten fit für 2020

An einer Klausurtagung im Oktober 2004 formulierte der Gemeinderat ein Leitbild für die räumliche Entwicklung der Gemeinde. Dabei ergaben sich folgende Schwerpunkte:

Bis zum Jahr 2020 ist die Bevölkerung von Aegerten auf 1750 Einwohner angewachsen. Dieses moderate Wachstum wird möglich, weil Aegerten seine Attraktivität noch verbessern kann.

Planungsziele:

- Das Dorfzentrum entwickelt sich positiv und wird zum Begegnungszentrum
- Es besteht ein Angebot an Wohnraum für Familien und älteren Personen an attraktiven Lagen
- Zusätzliche Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung werden geschaffen
- Es stehen Angebote für die familienexterne Kinderbetreuung (Kinderkrippe, KITA, Mittagstisch etc.) zur Verfügung
- Das Freizeitangebot ist erweitert und die Naherholungsgebiete aufgewertet
- Die Lärmsanierung entlang der Autostrasse ist abgeschlossen
- Strassen und Schulwege sind verkehrssicher
- Baudenkmäler sind geschützt und werden gepflegt
- Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und der Steuerfuss liegt im regionalen Durchschnitt

Wohnentwicklung

Der neue Zonenplan scheidet Wohn- sowie gemischte Wohn - und Arbeitszonen aus, die für ein moderates Bevölkerungswachstum von 4 bis 4.5 %, von heute 1'701 Einwohner auf ca. 1'780 Einwohner ausgelegt sind.

- Grössere Neueinzonungen sind dabei östlich der Kirchstrasse, südlich der Grenzstrasse und östlich der Mittelstrasse vorgesehen.

Damit die Verfügbarkeit des neu eingezonten Baulands gewährleistet ist, hat die Gemeinde mit den betroffenen Grundeigentümern Kaufrechtsverträge abgeschlossen. Zudem wurde vertraglich eine Beteiligung der Gemeinde im Umfang von 35 % an dem durch die Neueinzonungen geschaffenen Landmehrwert (Mehrwertabschöpfung) geregelt.

Arbeitsplätze

Die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen wird mit geeigneten Massnahmen gefördert.

- In den Mischzonen, insbesondere entlang der Biel- und Alten Bernstrasse durch gelockerte Bauvorschriften, beim Gartenbaubetrieb Rossel und im Bereich Bahnweg durch entsprechende Zonierungen.
- In der "Brunnmatte" werden neu auch Ladengeschäfte, allerdings in beschränktem Ausmass, ermöglicht.

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Dem Schutz der baulichen, landschaftlichen und ökologischen Eigenheiten wird nach wie vor Rechnung getragen, allerdings in etwas übersichtlicher und gestraffter Form.

- Der Schutz der Baudenkmäler beschränkt sich auf die im kantonalen Bauinventar bezeichneten schützens- und erhaltenswerten Bauten und Gebäudegruppen, schwergewichtig auf den Bereich Kirche / Pfrundscheune Bürglen, sowie den engeren alten Kernbereich mit Restaurant Bären und Kessihaus.

- Der Schutz natürlicher Gebiete und Objekte ist beschränkt auf diejenigen, welche im Rahmen der Gesamtmelioration IPA belassen oder neu geschaffen wurden und schutzbedürftig sind. Sie sind zudem im landschaftlichen Schutzgebiet (Goldhubel) eingebunden.

Baureglement

Das Baureglement ist relativ kurz gehalten und gut lesbar. Es ist auf das Wesentliche beschränkt. Hinweise erleichtern es den Rechtsunkundigen die Bedeutung von Vorschriften zu verstehen und sich im bundes- oder kantonalen Recht zurechtzufinden.

- Soweit möglich sind die Zonen mit Planungspflicht, ZPP, abgelöst und es sind die Sonderbauvorschriften bestehender Überbauungsordnungen aufgehoben worden. Die Rahmenbedingungen der beibehaltenen ZPP's werden gelockert.
- Die Bauvorschriften werden entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen differenziert, insbesondere in den Einfamilienhausquartieren. Die Abstands- und Gestaltungsvorschriften werden gelockert. Beispielsweise können unter bestimmten Voraussetzungen benachbarte Grundeigentümer die Grenzabstände selber festlegen. Die Vorschriften über die Dachgestaltung sind offen formuliert, in Neubaugebieten werden auch Flachdächer zugelassen.

Folgekosten

Für die Basis- und Detailerschliessung der ausgeschiedenen Bauzonen ist mit Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 1'136'700.00 brutto zu rechnen.

Information über die Planungs- und Erschliessungskosten der Detailerschliessung gemäss Art. 60a Abs. 2 BauG:

	Parzellen-Nr.	Fläche m ²	Planungs- kosten 1.50 Fr./m ²	Erschliessungs- kosten 60 Fr./m ²	Total	Grundeigen- tümerbeitrag Strasse
Kirchstrasse	299	6'147	9'200.00	370'000.00	379'200.00	100 %
Bahnweg Ost	Teil 317 / 1073	4'831	7'500.00	300'000.00	307'500.00	100 %
Total			16'700.00	670'000.00	686'700.00	100 %

- Die Kosten von Strassen der Basiserschliessung werden zu maximal 80 %, von Strassen der Detailerschliessung zu 100 % auf diejenigen Grundeigentümer überwält, welche aus der Strasse einen Vorteil ziehen. Die Investitionen für die Abwasserversorgung werden mit kostendeckenden Anschlussgebühren finanziert.

Kantonale Vorprüfung

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die revidierte Ortsplanung im Juli 2006 vorgeprüft.

- Die wesentlichste Beanstandung betrifft die als zu gross beurteilte Fläche für die Wohnentwicklung. Diese Reserven sind zwar gegenüber der Vorprüfung reduziert worden, übersteigen jedoch immer noch geringfügig die kantonale Vorgabe. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass die Baulandreserve den angestrebten Planungszielen angemessen ist.

Öffentliche Auflage / Einsprachen

Vom 27. November 2006 bis am 5. Januar 2007 sind die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision in der Bauverwaltung Aegerten öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit konnte schriftlich und begründet gegen den Zonenplan und das Bau- und Nutzungsreglement (BNR) sowie auch gegen die mit aufgelegten Überbauungsordnungen und den Waldfeststellungsplan Einsprache erhoben werden.

Insgesamt sind 8 Einsprachen eingereicht worden, wovon drei vollständig oder teilweise im Rahmen der Einspracheverhandlungen zurückgezogen wurden.

Die Einsprachen beinhalten im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Grössere Bauabstände zu neuen benachbarten Wohn- oder Arbeitszonen
- Redimensionierung der Geschoszahl zu einer neuen benachbarten Wohnzone
- Erschliessungsfragen und Verkehrssicherheit
- Einzonungsbegehren
- Grösse des Wohnbaugebiets
- Individuelle Nutzungswünsche
- Fehlende sicherheitsrelevante Bestimmungen im Bau- und Nutzungsreglement

Die noch offenen Einsprachen werden nach der Gemeindeversammlung mit dem Antrag auf Abweisung oder Nichteintreten an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum Entscheid weiter geleitet.

Bezüglich der ehemaligen ZPP "Bahnweg" wurden im Verlaufe der Einspracheverhandlung seitens der Eigentümerschaft neue Nutzungswünsche, bzw. eine Aussiedlung des heutigen landwirtschaftlichen Betriebs als Option eingebracht. Um den zeitlichen und formellen Ablauf des Planungsverfahrens nicht zu gefährden, konnte mit der betroffenen Eigentümerschaft vereinbart werden, dass die Parzellen Nr. 317 und Nr. 1073 aus dem laufenden Verfahren ausgeklammert werden. Sobald eine definitive Lösung vorliegt, wird diese den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements OgR, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Dem Zonenplan, wobei die Parzellen Nrn. 317 und 1073 vom Beschluss ausgenommen sind, wird **zugestimmt**.
- b) Dem Bau- und Nutzungsreglement (BNR) wird **zugestimmt**.

Traktandum 2

Überbauungsordnung Stockfeld

Beratung und Beschlussfassung

Referent: Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde zur Sicherstellung der künftigen Erschliessung der neueingezonten Gebiete im „Stockfeld“ die Überbauungsordnung Stockfeld ausgearbeitet. Der Plan wurde ebenfalls mit den Grundlagen der Ortsplanung in der öffentlichen Mitwirkung präsentiert und anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. November 2006 bis am 5. Januar 2007.

Gegen die Überbauungsordnung wurde fristgerecht eine Einsprache erhoben. Die Einsprache wurde auch nach der Einigungsverhandlung aufrecht erhalten, so dass diese als unerledigt mit dem Antrag zur Abweisung zur weiteren Beurteilung bzw. zum Entscheid an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weiter geleitet wird.

Zur Erledigung eines Einsprachepunktes im Zusammenhang mit einer Einsprache bezüglich Bauabstand zu einer bestehenden Wohnzone (W2B), ist in der vorliegenden Überbauungsordnung entlang der Südgrenze der Gemeinde-Parzelle-Nr. 601 (W3) in einem Abstand von 10 Meter eine Baulinie für Hauptbauten neu eingefügt worden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements OgR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Überbauungsordnung Stockfeld wird **zugestimmt**.

Traktandum 3

Überbauungsordnung Bärkli / Änderung Überbauungsplan 1/81 Beratung und Beschlussfassung

Referent: Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der bestehende Überbauungsplan 1/81 geringfügig geändert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überbauungsordnung "Bärkli" wurde ebenfalls mit den Grundlagen der Ortsplanung in der öffentlichen Mitwirkung präsentiert und anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. November 2006 bis am 5. Januar 2007.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements OgR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Überbauungsordnung Bärkli / Änderung Überbauungsplan 1/81 wird **zugestimmt**.

Traktandum 4

Waldfeststellung gemäss Art. 10 Waldgesetz Beratung und Beschlussfassung

Referent: Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde im Gebiet "Bärkli" und "im Gritt" eine Waldfeststellung durchgeführt. Der Waldfeststellungsplan wurde mit den Grundlagen der Ortsplanung in der öffentlichen Mitwirkung präsentiert und anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. November 2006 bis am 5. Januar 2007.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements OgR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Waldfeststellung gemäss Art. 10 Waldgesetz wird **zugestimmt**.

Traktandum 5

Schulhaus: Realisierung einer Mediothek; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Referent: Peter Scherz, Ressortvorsteher Schule

Ausgangslage

Die bestehende Bibliothek von rund 40 m² im 1. Obergeschoss des Schulhauses Ae-gerten genügt den heutigen pädagogischen Voraussetzungen nicht mehr. Seit Jah-ren ist deshalb ein Ausbau der Bibliothek in eine Mediothek vorgesehen. Nebst Bü-chern gehören auch andere Medien, wie zum Beispiel DVDs, CDs, Computerspiele etc., in das Sortiment einer unterrichtsorientierten und zeitgerechten Ausstattung.

Aus finanziellen Gründen musste das Projekt immer wieder hinaus geschoben wer-den. Nun soll im Sommer 2007 auf Antrag der Schulleitung und der Lehrerschaft die bestehende Bibliothek um zusätzliche 70 m² erweitert und als Mediothek eingerichtet werden. Zur Bearbeitung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die In-nenarchitektin, Frau Françoise Chevalier, aus Thun unterstützt im Auftrag des Amtes für Kultur der kantonalen Erziehungsdirektion die Arbeitsgruppe in fachlicher und planerischer Hinsicht. Diese Dienstleistung ist für die Gemeinden kostenlos.

Ziel des Projektes ist es, die **Mediothek schülergerecht** und gemäss den heute be-kannten **pädagogischen Erkenntnissen** einzurichten.

Der Gemeinderat unterstützt das vorliegende Projekt. Mit der Realisierung einer gut organisierten und ausgerüsteten Mediothek kann der mehr und mehr zunehmenden sprachlichen Inkompetenz der Schülerinnen und Schüler begegnet werden. Es ist wichtig und zwingend nötig, mit entsprechenden Mitteln und Instrumenten die Kinder zum aktiven Lesen zu animieren und durch spielerischen Umgang mit modernen Medien zum Lernen zu motivieren.

Projektbeschreibung

Folgende Projekt- und Sanierungsarbeiten sind vorgesehen:

- Renovieren sämtlicher Oberflächen (Boden, Wände, Decken)
- Erstellen eines Mauerdurchbruches zwischen der bestehenden Bibliothek und dem Kartenzimmer
- Ersetzen der bestehenden Glaswand zwischen der Bibliothek und dem Korri-dor (GVB-Massnahme)
- Montieren einer neuen Deckenbeleuchtung und Installieren von Kabelkanälen sowie weiteren Steckdosen
- Einrichten einer Lese-Nische (Sitzstufen)
- Installieren einer EDV-Einrichtung mit einer Erfassungs-Software sämtlicher Bücher, Ton- und Bildträger
- Einrichten einer PC-Station mit Suchsystem für die Schüler

Projektkosten

Die Gesamtkosten zur Realisierung des Projektes werden wie folgt veranschlagt:

Arbeitsgattung	KV-Betrag	
Baumeisterarbeiten	Fr.	9'500.00
Elektroanlagen und -installationen	Fr.	23'000.00
Sanitäranlagen	Fr.	1'500.00
Maler- und Gipserarbeiten	Fr.	16'000.00
Verglasungen	Fr.	7'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	3'000.00
Wand- und Bodenbeläge	Fr.	14'500.00
Baureinigung	Fr.	500.00
Mobiliar, Einrichtungen	Fr.	41'000.00
EDV-Einrichtungen (Hard- und Software)	Fr.	21'000.00
Baunebenkosten	Fr.	2'000.00
Reserve	Fr.	5'000.00
Kostenvoranschlag Total	Fr.	144'000.00

Der Kostenvoranschlag bewegt sich somit genau im Rahmen des im Investitionsplan vorgesehenen Betrages.

Terminplanung

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- Beschluss Gemeindeversammlung	26. April 2007
- Submissionen / Auftragsvergaben / Werkverträge	07. Mai bis 06. Juni 2007
- Vorbereitungsarbeiten / Umzug Mobiliar	11. Juni bis 04. Juli 2007
- Ausführungsarbeiten der Sanierung	05. Juli bis 08. Aug. 2007
- Einrichten der Mediothek	10. Aug. bis 15. Aug. 2007
- Inbetriebnahme / Einweihung	20. Aug. 2007

Finanzierung / Folgekosten

Das Projekt "Mediothek" ist im Investitionsprogramm 2005 - 2012 mit einem Betrag von Fr. 144'000.00 enthalten. Die Finanzierung erfolgt - soweit möglich - mit eigenen Mitteln aus der laufenden Rechnung. Falls nötig wird der Gemeinderat auf dem Finanzmarkt die entsprechenden Fremdmittel beschaffen.

Für den Betrieb der Mediothek ist mit jährlichen Folgekosten von ca. Fr. 2'000.00 bis Fr. 3'000.00 zu rechnen für (EDV-Lizenzgebühren, Support etc.).

Das Projekt wird jährlich zu Lasten der laufenden Rechnung mit 10% vom Restbuchwert abgeschrieben. Im ersten Jahr betragen die Abschreibungen rund Fr. 15'000.00.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. g des Organisationsreglements OgR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Dem Projekt "Realisierung einer Mediothek" anstelle der bestehenden Bibliothek wird **zugestimmt**.
- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 144'000.00 wird **bewilligt**.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, in eigener Kompetenz die im Zusammenhang mit der Projektrealisierung notwendigen Rechtsgeschäfte (Arbeitsvergaben, allfällige Vertragsabschlüsse und Kreditgeschäfte etc.) zu tätigen.

Traktandum 6

Energieversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten (EVA) - Umstellung auf digitale Zähler

Kreditabrechnung: Orientierung / Kenntnisnahme

Referent: Stefan Krattiger, Ressortvorsteher EVA

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 04.12.1997 *	Fr.	440'000.00
Gesamtkosten, gem. Abrechnung vom 08.03.2007 *	Fr.	417'468.55
Kostenunterschreitung	Fr.	22'531.45

* inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Geschäftsleitung EVA an seiner Sitzung vom 19. März 2007 die vorliegende Abrechnung genehmigt. Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls von der REVISIA Treuhand AG, Biel, überprüft und als richtig befunden.

Begründung der Kostenunterschreitung

Der bewilligte Kredit konnte um Fr. 22'531.45 unterschritten werden. Die Anschaffung der digitalen Messapparate (Zähler) war teilweise günstiger als zu Beginn des Projekts angenommen. Die Beschaffung und Installation der Zähler erfolgte in den Jahren 1998 bis 2005. Der Grossteil der neuen Zähler ist heute in Betrieb. Die Geräte funktionieren einwandfrei.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung GV, von der vorstehenden Kreditabrechnung **Kenntnis zu nehmen**.

Traktandum 7

Energieversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten (EVA) - Ausbau Rundsteuerung (Fernauslesung 1. Etappe) Kreditabrechnung: Orientierung / Genehmigung Nachkredit

Referent: Stefan Krattiger, Ressortvorsteher EVA

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 26.06.2000 *	Fr.	258'000.00
Gesamtkosten, gem. Abrechnung vom 08.03.2007 *	Fr.	304'917.85
Kostenüberschreitung bzw. zu bewilligender Nachkredit	Fr.	46'917.85

* inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Geschäftsleitung EVA an seiner Sitzung vom 19. März 2007 die vorliegende Abrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt und verabschiedet. Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls von der REVI-SIA Treuhand AG, Biel, überprüft und in allen Teilen als richtig befunden.

Vorgeschichte

Im Jahre 2000 ging die Elektrokommission davon aus, dass es technisch möglich sein sollte, sämtliche Stromzähler mittels Fernauslesung zentral per Computer abzulesen. In der Folge wäre die manuelle Ablesung vor Ort weggefallen.

Aufgrund dieser Ausgangslage stimmte die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2000 dem erforderlichen Kredit - für eine 1. Etappe - in der Höhe von 258'000 Franken zu.

Begründung Kostenüberschreitung

Beim ausgewählten System handelt es sich um einen Prototypen der Firma ABB. Nachdem die Pilotphase zunächst erfolgreich verlief, traten im Zuge des weiteren Ausbaus vermehrt technische Probleme auf. Diese Schwierigkeiten konnten leider bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich beseitigt werden. Zusätzliche Kosten sind bei der Fehlerbehebung entstanden, was schliesslich zur Kreditüberschreitung geführt hat.

Konsequenzen bezüglich Weiterausbau

Die Geschäftsleitung der EVA hat aufgrund dieser Situation beschlossen, das Projekt grundlegend zu überprüfen. Vor einem allfälligen Weiterausbau (Folgeetappen) des Systems (Fernauslesung) müssen die heute bekannten Probleme behoben sein. Die EVA wird die Öffentlichkeit laufend informieren und über das geplante weitere Vorgehen in Kenntnis setzen.

Genehmigung Nachkredit

Aufgrund der Kostenüberschreitung muss, gestützt auf Art. 112 der Gemeindeverordnung GV, dem zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) für die zusätzlichen Ausgaben ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 46'917.85 beantragt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 27 des Organisationsreglements OgR und Art. 112 der Gemeindeverordnung GV, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der **Nachkredit** in der Höhe von Fr. 46'917.85 wird **genehmigt**.
- Von der vorliegenden **Kreditabrechnung** wird **Kenntnis genommen**.

Traktandum 8

Orientierungen des Gemeinderats

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Traktandum 9

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Wichtige Hinweise

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Aegerten

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02
Fax	032 373 34 84

Sie können uns ebenfalls per E-Mail kontaktieren: info@aegerten.ch
Nützliche Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage: www.aegerten.ch

Ordentliche Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag:	08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Osterfeiertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung schliessen am Gründonnerstag, 5. April 2007, um 16.00 Uhr und bleiben am Karfreitag, Ostermontag sowie am Dienstag, 10. April 2007 geschlossen. **Gerne bedienen wir Sie wieder ab Mittwoch, 11. April 2007.**

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde wünschen allen Aegerterinnen und Aegertern frohe Ostertage!

Gemeinderat Aegerten

Aegerten, Ende März 2007 / He